

Austausch ausländischer bzw. NICHT-EWR-Führerscheine

Personen, die einen NICHT-EWR-Führerschein haben, dürfen ab dem Datum der Einreise nach Österreich sechs Monate lang ein Kraftfahrzeug lenken. Danach muss ein Antrag (am Verkehrsamt Wien) auf Umtausch auf einen österreichischen Führerschein gestellt werden!

Für die Anmeldung bei uns im Büro:

(16. Bezirk Ottakring oder 13. Bezirk Hietzing) sind folgende Dokumente mitzubringen:

- Reisepass oder Personalausweis (oder anderer aktueller und amtlicher Lichtbildausweis)
- Meldezettel
- Anzahlung - frei wählbar - mindestens jedoch € 50,-

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Österreich.
- Nachweis des Aufenthaltes im Erteilungsstaat von mindestens sechs Monaten zum Zeitpunkt des Erwerbes des Führerscheins.

Benötigte Dokumente für die Behörde (Verkehrsamt Wien):

- Ärztliches Gutachten
 - Ein Passbild
 - Führerschein (Original & Kopie)
 - Reisepass (Original & Kopie)
 - Meldezettel (Original & Kopie)
 - Aufenthaltstitel (falls vorhanden)
 - evtl. Auszug aus der Führerscheinkartei des Ausstellungsstaates (Botschaft)
- ...im Einzelfall können auch noch andere Unterlagen erforderlich sein.

Bei gültigen Führerscheinen aus folgenden Staaten ist

KEINE praktische Fahrprüfung erforderlich:

Andorra, Australien, Guernsey, Bosnien – Herzegowina, Insel Man, Hongkong, Japan, Israel, Jersey, Kanada, Monaco, Makedonien, San Marino, Republik Südafrika, Schweiz, Republik Südkorea (wenn nach 01.01.1997 erteilt), Serbien, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

